

Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 16

Kiel, den 15. August

1977

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen —

Rechtsverordnung über die Bildung der Konvente der Dienste und Werke in den Kirchenkreisen vom 19. Juli 1977 (S. 179) — Rechtsverordnung zur Ergänzung der „Ersten Verordnung zur Durchführung und Ergänzung des Kirchenbesoldungsgesetzes vom 16. Februar 1973“ vom 19. Juli 1977 (S. 180)

II. Bekanntmachungen

Urlaub der Bischöfe (S. 181) — Sozialversicherungsrechtlicher Gewährleistungsbescheid — Ergänzungsbescheid des Kultusministers des Landes Schleswig-Holstein (S. 181) — Versorgungsbeiträge (S. 181) — Heizkosten für Dienstwohnungen (S. 182) — Studententagung „Von Wittenberg nach Dar-es-Salaam“ (S. 182) — Kollekten im September 1977 (S. 182) — Kirchenkreisbeauftragte für „Plattdüütsch in de Kark“ (S. 183) — Kirchenkreisbeauftragte für Kirchenmusik (S. 184) — Empfehlenswerte Schriften (S. 184) — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 185) — Stellenausschreibungen (S. 188)

III. Personalien (S. 189)

Gesetze und Verordnungen

Rechtsverordnung über die Bildung der Konvente der Dienste und Werke in den Kirchenkreisen vom 19. Juli 1977

Aufgrund von Artikel 44 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 81 Absatz 1 der Verfassung der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche hat die Kirchenleitung in ihrer Sitzung vom 19. Juli 1977 folgende Rechtsverordnung beschlossen:

§ 1

(1) Im Konvent der Dienste und Werke nach Artikel 43 der Verfassung sind ohne Rücksicht auf ihre Rechtsform die Dienste und Werke vertreten, die unabhängig von einzelnen Kirchengemeinden in übergemeindlicher Arbeitsweise den Auftrag der Kirche insbesondere in folgenden Arbeitsbereichen wahrnehmen:

der Mission

1. Weltmission
2. Volksmission und Haushalterschaft
3. besondere missionarische Dienste (u. a. Seemannsmission, Bahnhofsmision)
4. Urlauberseelsorge und „Freizeit und Erholung“
5. Kirchenmusik einschl. Posaunenarbeit

der Ökumene

6. Ökumene
7. Diasporaarbeit

der Diakonie

8. Altenhilfeeinrichtungen
9. Arbeit an ausländischen Arbeitnehmern
10. Behindertenarbeit
11. Beratungsstellen
12. Diakonie-Schwesternstationen
13. Krankenhäuser
14. Suchtkrankenarbeit
15. Kinder- und Jugendheime
16. Freizeit- und Erholungsheime
17. besondere diakonische Dienste (u. a. Berufsbildungswerke, kirchlicher Unfalldienst)

der Gesellschaftlichen Verantwortung

18. Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt
19. offene Sozialarbeit
20. Öffentlichkeitsarbeit

der Bildung und Ausbildung

21. Frauenarbeit
22. Jugendarbeit
23. Landvolkarbeit
24. Familienbildungsstätten
25. Kindertagesstätten
26. Akademiearbeit und Erwachsenenbildung
27. allgemeinbildende Schulen
28. berufsbildende Schulen
29. Gemeinde- und Religionspädagogische Arbeit
30. Predigerseminar

der Seelsorge im Gruppenbezug

31. Studentenarbeit

32. besondere Seelsorgedienste (u. a. Anstaltsseelsorge, Taubstummenseelsorge, christlicher Blindendienst)

(2) Dienste und Werke sind auch unselbständige Einrichtungen eines Kirchenkreises, eines Kirchengemeinde- oder Kirchenkreisverbandes, der Nordelbischen Kirche oder eines rechtlich anderweitig geordneten Trägers, die unabhängig von einzelnen Kirchengemeinden in übergemeindlicher Arbeitsweise besondere Aufgaben der Kirche nach Absatz 1 wahrnehmen.

§ 2

Die Dienste und Werke sind im Konvent des Kirchenkreises vertreten, in dessen Gebiet sie ihren Sitz haben. Besteht kein bestimmter Sitz, so ist der Arbeitsschwerpunkt maßgebend.

§ 3

Der Kirchenkreisvorstand kann für Dienste und Werke, die im Gebiet des Kirchenkreises in demselben Arbeitsgebiet nach § 1 Absatz 1 tätig sind, Arbeitsgemeinschaften bilden.

§ 4

(1) Jeder Dienst und jedes Werk entsendet ein stimmberechtigtes Mitglied in den Konvent und bestellt, soweit möglich, aus seinem Arbeitsbereich einen Stellvertreter.

(2) Sind Arbeitsgemeinschaften nach § 3 gebildet, so entsendet abweichend von Absatz 1 jede Arbeitsgemeinschaft ein Mitglied in den Konvent und bestellt einen Stellvertreter.

§ 5

(1) Den durch Kirchengesetz, Rechtsverordnung oder Beschluß kirchlicher Körperschaften zustande gekommenen Diensten und Werken bestätigt der Kirchenkreisvorstand des nach § 2 zuständigen Kirchenkreises schriftlich ihre Berechtigung, im Konvent vertreten zu sein und weist sie ggf. einer Arbeitsgemeinschaft zu.

(2) Andere als nach Absatz 1 zustande gekommenen Dienste und Werke kann der zuständige Kirchenkreisvorstand auf ihren Antrag schriftlich anerkennen. Er ordnet sie dem Konvent oder einer Arbeitsgemeinschaft nach § 3 zu. Voraussetzung für die Anerkennung ist, daß die Arbeit satzungsgemäß und in der praktischen Durchführung in Wahrnehmung des Auftrages der Kirche geschieht und ihre Dauer gewährleistet erscheint.

(3) Gegen die Zuweisung zu einer bestimmten Arbeitsgemeinschaft kann vom Betroffenen innerhalb eines Monats nach Zugang der Entscheidung beim Kirchenkreisvorstand schriftlich Beschwerde eingelegt werden. Hilft der Kirchenkreisvorstand der Beschwerde nicht ab, so legt er sie innerhalb von zwei Monaten dem Nordelbischen Kirchenamt zur Entscheidung vor.

§ 6

(1) Lehnt der Kirchenkreisvorstand die Bestätigung oder die Anerkennung mit der Begründung ab, daß der Kirchenkreis örtlich nicht zuständig sei, so hat er vor seiner Entscheidung mit dem nach seiner Auffassung zuständigen Kirchenkreisvorstand Fühlung zu nehmen, um Übereinstimmung herzustellen. Kommt eine Übereinstimmung zustande, so ist dem Betroffenen mit der Ablehnung der zuständige Kirchenkreis mitzuteilen.

(2) Kommt eine Übereinstimmung nach Absatz 1 nicht zustande, so holt der zuerst mit der Sache befaßte Kirchenkreisvorstand die Entscheidung des Nordelbischen Kirchenamtes ein.

§ 7

(1) Lehnt der Kirchenkreisvorstand die Anerkennung ab, insbesondere weil der Antragsteller nicht in Wahrnehmung des kirchlichen Auftrages nach § 5 Absatz 2 handele oder seine Arbeit nicht auf Dauer gewährleistet sei, so soll der Kirchenkreisvorstand seine Entscheidung innerhalb von zwei Monaten nach Eingang des Antrages auf Anerkennung gegenüber dem Antragsteller schriftlich begründen und ihn auf seine Rechte nach Absatz 2 hinweisen.

(2) Der Antragsteller kann gegen die Ablehnung der Anerkennung innerhalb eines Monats nach deren Zugang schriftlich Beschwerde beim Kirchenkreisvorstand einlegen. § 5 Absatz 3 Satz 2 und 3 findet entsprechende Anwendung.

§ 8

(1) Der Kirchenkreisvorstand kann die Bestätigung und die Anerkennung eines Dienstes oder Werkes zurücknehmen, wenn dessen Sitz oder Arbeitsschwerpunkt nach § 2 in das Gebiet eines anderen Kirchenkreises verlegt ist. § 6 findet entsprechende Anwendung.

(2) Der Kirchenkreisvorstand kann die Anerkennung ferner zurücknehmen, wenn die Voraussetzungen dafür nicht mehr bestehen.

(3) Vor der Entscheidung über die Rücknahme der Bestätigung oder Anerkennung nach Absatz 1 und 2 hat der Kirchenkreisvorstand eine Stellungnahme des Konvents und des Betroffenen einzuholen.

§ 9

(1) Nimmt der Kirchenkreisvorstand die Bestätigung oder Anerkennung zurück, so hat er diese Entscheidung gegenüber dem Betroffenen schriftlich zu begründen, wenn dieser in seiner Stellungnahme der Rücknahme widersprochen hat.

(2) Hat der Betroffene der Rücknahme widersprochen, so kann er innerhalb eines Monats nach Zugang der Entscheidung des Kirchenkreisvorstandes bei diesem schriftlich Beschwerde einlegen. § 5 Absatz 3 Satz 2 und 3 findet entsprechende Anwendung. Der Kirchenkreisvorstand hat den Betroffenen schriftlich auf seine Rechte hinzuweisen.

§ 10

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt der Nordelbischen Kirche in Kraft.

Petersen

Bischof

Vorsitzender der Vorläufigen Kirchenleitung

KL-Nr.: 1023/77

Rechtsverordnung
zur Ergänzung der
„Ersten Verordnung zur Durchführung und
Ergänzung des Kirchenbesoldungsgesetzes
vom 16. Februar 1973“
(KGVBl. S. 85) vom 19. Juli 1977

Aufgrund von Art. 81 Abs. 1 der Verfassung in Verbindung mit § 2 Abs. 2 des Kirchengesetzes über die Besoldung der Geistlichen und Kirchenbeamten der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins (Kirchenbesoldungsgesetz — KBesG) vom

9. November 1972 (KGVBl. S. 200) hat die Kirchenleitung in ihrer Sitzung vom 19. Juli 1977 folgende Rechtsverordnung beschlossen:

§ 1

§ 7 wird wie folgt ergänzt:

„13. Die mit Wirkung vom 1. Oktober 1977 für den Bereich des Bundes durch Erlaß vom 2. Mai 1977 (Ministerialblatt Fin. 1977 S. 136) eingetretene Änderung des § 26 Abs. 2 der DWV vom 16. Februar 1970 (Min. Bl. Fin. S. 134) findet keine Anwendung.“

§ 2

Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt in Kraft.

Petersen

Bischof

Vorsitzender der Vorläufigen Kirchenleitung

KL-Nr.: 1055/77

Bekanntmachungen

Urlaub der Bischöfe

Kiel, den 29. Juli 1977

Die Bischöfe der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche nehmen wie folgt Urlaub:

Bischof Dr. Hübner, Sprengel Holstein-Lübeck,
vom 10. 8. 1977 bis 27. 8. 1977

Bischof D. Dr. Wölber, Sprengel Hamburg,
vom 21. 8. 1977 bis 11. 9. 1977

Bischof Petersen, Sprengel Schleswig,
vom 30. 8. 1977 bis 13. 9. 1977.

Die Vertretung übernehmen die in den Sprengeln gewählten Vertreter:

Hamburg — Propst Ruppelt, Altona,
Holstein-Lübeck — Propst Stoll, Lübeck,
Schleswig — Propst Dr. Sievers, Kappeln,

Als Vorsitzender der Kirchenleitung wird der Unterzeichnete von Propst Stoll, Lübeck, vertreten.

Alle für die Bischöfe und den Vorsitzenden der Kirchenleitung bestimmte Post ist an die Dienstanschriften zu richten. Die Büros sind besetzt.

Bei dieser Gelegenheit weisen wir noch einmal darauf hin, daß alle Post für den Vorsitzenden der Kirchenleitung an das Büro der Kirchenleitung, Dänische Str. 21/35, 2300 Kiel 1, zu richten ist.

Petersen

Bischof

Vorsitzender der Kirchenleitung

KL-Nr.: 1052/77

Bekanntmachung des sozialversicherungsrechtlichen Gewährleistungsbescheides;

hier: Ergänzungsbescheid des Kultusministers des Landes Schleswig-Holstein

Kiel, den 22. Juli 1977

Nachstehend geben wir im Wortlaut den Ergänzungsbescheid des Kultusministers des Landes Schleswig-Holstein zum Ge-

währleistungsbescheid vom 21. 12. 1976 (Gesetz- und Verordnungsblatt der NEK 1977 Seite 26) bekannt.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

Jessen

Az.: 3412 — D I/D 2

*

Der Kultusminister
des Landes Schleswig-Holstein
— X 140 b — 3436 —

2300 Kiel, den 19. Juli 1977

Ich bestätige hiermit, daß mein Gewährleistungsbescheid vom 21. Dezember 1976 nicht nur für die Geistlichen und Kirchenbeamten der Nordelbischen ev.-luth. Kirche sondern auch für die Kirchenbeamten der übrigen kirchlichen Körperschaften innerhalb der Nordelbischen Kirche im Bereich des Landes Schleswig-Holstein gilt.

Versorgungsbeiträge

Kiel, den 27. Juli 1977

In Erläuterung der Bekanntmachung des ehemaligen Landeskirchenamts in Kiel vom 24. 7. 1974 — Az.: 2510 — 74 — XII/C 5 — (KGVBl. S. 173) über den Beschluß der Kirchenleitung vom 19. 7. 1974 betreffend die Versorgungsbeiträge wird mitgeteilt, daß bei der Berechnung des Versorgungsbeitrages die jährliche Sonderzuwendung mit zu berücksichtigen ist. Da das Nordelbische Kirchenamt/Landeskirchenamt so schon in der Vergangenheit verfahren hat, sind auf Grund dieser Bekanntmachung keine Versorgungsbeiträge nachzutrichen.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

Jessen

Az.: 2510 — D I/D 2

Heizkosten für Dienstwohnungen

Für den Geltungsbereich des fortgeltenden Dienstwohnungsrechts der ehemaligen Landeskirche Schleswig-Holsteins wird für die Heizperiode 1977/78 folgende Regelung getroffen:

a) Dienstwohnungen ohne Amtszimmer

Gemäß § 25 der Dienstwohnungsvorschriften (DWV) — veröffentlicht im Kirchl. Ges.- u. V.-Blatt der ehemaligen Landeskirche Schleswig-Holsteins 1971 S. 99 ff — wird der zumutbare Heizkostenhöchstbetrag für die Heizperiode 1977/78 infolge der allgemeinen Kostensteigerung auf 2 000,— DM festgesetzt. Die Kosten für Warmwasserversorgung (§ 27 DWV) sind hierin nicht enthalten.

b) Dienstwohnungen mit Amtszimmer

Gemäß § 26 DWV ist bei der Berechnung der Heizkosten von den ortsüblichen Preisen von Brechkoks II bzw. Heizöl EL auszugehen. Stichtag für die Preisfeststellung ist jeweils der 1. Juli vor der Heizperiode. Für den Fall, daß genaue Werte nicht greifbar sind, nennen wir für die Heizperiode 1977/78 folgende Durchschnittspreise (einschließlich Mehrwertsteuer):

Brechkoks II = 20,— DM/ 50 kg

Heizöl EL = 30,40 DM/100 l

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

Müller

Az.: 35 502 — D 3

Studententagung über die Ergebnisse der Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes „Von Wittenberg nach Dar-es-Salaam“

Kiel, den 3. August 1977

Der Ökumenische Ausschuß der Kirchenleitung und die Evangelische Akademie Nordelbien führen vom 31. Oktober bis zum 3. November 1977 in Bad Segeberg eine Studententagung zur Aufarbeitung der Ergebnisse von Dar-es-Salaam durch.

Teilnehmer an der Vollversammlung werden von ihren Eindrücken berichten und in die Thematik einführen, die sich in folgende Bereiche gliedert:

„Von der Theologie der Befreiung zur Ethik der Befreiung“ (Dr. Duchrow/Genf, OKR Dr. Hasselmann/Hannover, Prof. Dr. Kretschmar/München)

„Die Stellung der Lutherischen Kirche zur Frage der Menschenrechte“ (Bischof Dr. Heintze/Braunschweig, Bischof Dr. Hübnner/Kiel)

„Mission als Teilhabe“ (Pastor Decke/Genf, Pastor Knuth/Wedel, OKR Krause/Hannover, OLKR Dr. Waack/Kiel)

„Der Beitrag der Frauen zu einem neuen Profil der Lutherischen Kirche“ (Frau Dr. Aagaard/Aarhus, Frau Hoerschelmann/Kiel, Frau v. Ledebur/Kiel, Frau Linz/Hannover)

„Was ist für die Kirche status confessionis? Grenzen und Konsequenzen der Solidarität“ (Landespropst a. D. Kirschnereit/Windhuk, Pastor Kiwueve/Genf, Pastor Pörksen/Handewitt)

„Die Auswirkungen von Dar-es-Salaam für die Arbeit in unseren Gemeinden“ (Präsident Göldner/Kiel, Pastor Dr. Knuth/Kiel, Propst Stoll/Lübeck)

Alle aufgeführten Themenbereiche sollen anschließend in Arbeitsgruppen und im Plenum behandelt werden.

Einzelheiten zum Tagungsablauf werden wir rechtzeitig mitteilen.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Waack

Az.: 16300 — 34 — W 4

Information über die Kollekten im Monat September 1977

Kiel, den 28. Juli 1977

1. Am 4. September 1977 (13. So. n. Trinitatis) für die Partnerkirchen Greifswald, Mecklenburg, Zwickau (Diakonisches Werk)

Das Nordelbische Diakonische Werk übersandte uns folgende Kollektenempfehlung:

Unsere Partnerkirchen in der DDR leben in einer anderen Umwelt als wir. Sie müssen daher eigene Wege bei der Bewältigung ihrer Aufgaben und Probleme gehen. Dieses geschieht mit viel Phantasie und Engagement.

Gerade junge Menschen sind bereit, sich den Aufgaben in Verkündigung, Seelsorge, Christenlehre und Diakonie zu stellen.

Mit Mut und Energie werden neue Aufgaben angepackt.

So ist es möglich geworden, Gemeinderäume, Mitarbeiterwohnungen und diakonische Einrichtungen zu renovieren und vereinzelt neu zu erstellen. Überall wird der Wille sichtbar, Zeichen christlichen Lebens zu setzen.

Ohne unsere finanzielle Unterstützung ist dieses alles aber nicht möglich. Wir alle sind daher aufgerufen, für den Dienst unserer Partnerkirchen in der DDR ein wirkliches Opfer zu geben.

2. Am 11. September 1977 (14. So. n. Trinitatis) für die Diakonissen-Mutterhäuser (Alten Eichen, Flensburg, Volksdorf, Kropp, Jerusalem)

Zu den fünf Diakonissenmutterhäusern innerhalb der Nordelbischen Kirche (Flensburg, Kropp, Hamburg-Volksdorf, Hamburg „Alten Eichen“ und Hamburg-„Jerusalem“) gehören z. Zt. 357 Diakonissen. Von diesen sind 156 Schwestern tätig, die anderen leben im Ruhestand.

Viele Jahrzehnte haben diese Schwestern besonders in den Krankenhäusern, Gemeindepflegestationen und anderen Einrichtungen oft ganz in der Stille einen gesegneten Dienst getan. Die Zahlen der mitarbeitenden Diakonissen werden von Jahr zu Jahr kleiner, die der im Ruhestand lebenden im Verhältnis dazu größer. Dies bringt viele Probleme und neue Aufgaben mit sich.

In der letzten Zeit haben sich verschiedene andere Formen von evangelischen Schwesternschaften gebildet, die sich den Diakonissenmutterhäusern angeschlossen haben. Sie wollen auch dazu beitragen, daß die Arbeit in unseren Einrichtungen in christlichem Geist getan wird. Es sind

dies vor allem die sogenannten „Verbandsschwestern“, die so heißen, weil sie zum „Kaiserswerther Verband evangelischer Diakonissenmutterhäuser“ gehören. Es sind z. Zt. 235 Schwestern.

Für die Diakonissenmutterhäuser, die z. T. in erheblichen finanziellen Schwierigkeiten sind, sowie für die so wichtige Arbeit der geistlichen und diakonischen Zurüstung der Schwesternschaften erbitten wir sehr die Unterstützung der Kirchengemeinden.

3. Am 18. September 1977 (15. So. n. Trinitatis) für die Nordelbische Seemannsmission

Die Seemannsmission hat in jüngster Zeit erhebliche Unterstützung aus öffentlichen Mitteln erhalten. Damit konnten die Investitionen für Projekte wie das Haus Seefahrt in Lübeck, das Internationale Seeleutezentrum in Hamburg-Altona weitgehend gedeckt werden.

Die Seemannsmission lebt aber aus der Treue der Gemeinden. Je offener unsere Häuser werden, desto stärker werden sie besucht, desto stärker ist das Verlangen nach Zuwendung, und es wächst unser Bedarf an Geld.

Natürlich gibt es gut verdienende Seeleute, die auch treu bei uns bezahlen. Viele, vornehmlich aus der dritten Welt, gehen mit DM 5,00 oder sogar weniger an Land. Es ist beschämend, wenn in einer kirchlichen Einrichtung Menschen nur soweit angenommen werden, wie sie dafür bezahlen können. Wir bitten die Gemeinden, uns dabei zu helfen, daß dies bei uns nicht geschieht.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:
Heinrich

Az.: 8160 — T I/T 2

Kirchenkreisbeauftragte für „Plattdüütsch in de Kark“

Hiermit geben wir die Namen der Beauftragten für „Plattdüütsch in de Kark“ in den Kirchenkreisen der Nordelbischen Kirche bekannt. Es wird empfohlen, die Beauftragten bei entsprechenden Aufgaben zu Rate zu ziehen.

Sprengel Schleswig

Kirchenkreis Angeln

Pastor Dieter Andresen, 2341 Rabenkirchen

Kirchenkreis Eckernförde

Pastor Adolf Stengel, 2330 Borby

Kirchenkreis Eiderstedt

Pastor Jörg Miether, 2253 Tönning

Kirchenkreis Flensburg

Pastor i.R. Herman Hand, Spritzenweg 7, 2381 Bollingstedt

Kirchenkreis Husum-Bredstedt

Pastor Dr. Twisselmann, 2257 Breklum

Kirchenkreis Norderdithmarschen

Pastor Rainer Thun, 2242 Büsum

Kirchenkreis Rendsburg

Pastor i.R. Heino Krohn, Westweg 4, 2354 Hohenwestedt und Pastor Dr. Walter Kagerah, 2370 Büdelsdorf

Kirchenkreis Schleswig

Pastor Sönke Hansen, 2382 Kropp

Kirchenkreis Süderdithmarschen

Pastor Karl-Heinrich Wierig, 2241 Wöhrden

Kirchenkreis Südtondern

Pastor Dr. Horst Dreyer, 2280 Westerland/Sylt

Sprengel Holstein-Lübeck

Kirchenkreis Eutin

Realschuldirektor Otto Rönntag, Mühlenweg 16, Timmendorferstrand

Kirchenkreis Kiel

Pastor Eckhart Ehlers, 2301 Schönkirchen

Kirchenkreis Lauenburg

Pastor Klaus Jürgen Thies, 2054 Grünhof/Tesperhude

Kirchenkreis Lübeck

Pastor Henning Paulsen, 2400 Lübeck 1

Kirchenkreis Münsterdorf

Pastor i.R. Hans Lohse, Breitenburger Str. 32, 2210 Itzehoe

Kirchenkreis Neumünster

Propst Dr. Karl Hauschildt, 2350 Neumünster

Kirchenkreis Oldenburg

Pastor Armin Lembke, 2341 Schönwalde

Kirchenkreis Pinneberg

Pastor Johannes Wendt, 2082 Moorrege-Heist

Kirchenkreis Plön

Pastor i.R. Thies Thiessen, Ihsol 16, 2308 Preetz

Kirchenkreis Segeberg

Pastor Heinrich Steffen, 2360 Bad Segeberg, Glindenberg

Sprengel Hamburg

Kirchenkreis Alt-Hamburg

Pastor Uwe Michelsen, 2000 Hamburg

Kirchenkreis Altona

Pastor Johannes Andersen, 2000 Hamburg 50

Kirchenkreis Blankenese

Pastor Erich Behrens, 2000 Hamburg 56

Kirchenkreis Harburg

Pastor Hans Gerdt, 2107 Rosengarten 5 und

Pastor Heinrich Kunig, 2103 Hamburg 93,

Kirchenkreis Niendorf

Propst i.R. Martin Bols, Bindfeldweg 49, 2000 Hamburg 61

Kirchenkreis Stormarn

Kirchenkreisbezirk Wandsbek-Rahlstedt

Pastor Hans Heinrich Will, 2000 Hamburg 73

Kirchenkreisbezirk Bramfeld-Volksdorf

Pastorin Monika Halpaap, 2000 Hamburg 71

Kirchenkreisbezirk Ahrensburg

Pastor Cord Danker, 2000 Hamburg 70

Kirchenkreisbezirk Reinbek-Billel

Pastor Hartmut Klatt, 2000 Hamburg 74

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:
Dr. Waack

Az.: 4393 — W I / W 3

Kirchenkreisbeauftragte für Kirchenmusik

Kiel, den 27. Juli 1977

Für den Bereich der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche sind zur Zeit als Kirchenkreisbeauftragte für Kirchenmusik folgende Personen berufen:

Alt-Hamburg

Amt für Kirchenmusik, Uhlandstr. 49
2000 Hamburg 76, Tel.: 2 20 51 31
Geschäftsf.: Gerda Maria Pegel

Altona

Burkhard Meyer-Janson, Schillerstr. 20
2000 Hamburg 50, Tel.: 0 40 / 38 20 78

Blankenese

Ekkehard Richter, Luckmoor 28
2000 Hamburg 53, Tel.: 0 40 / 83 75 85

Eckernförde

Immo Wesnigk, Bergstr. 37
2330 Eckernförde, Tel.: 0 43 51 / 8 19 78

Eiderstedt

Günther Beutling, Bansiner Weg 21
2253 Tönning, Tel.: 0 48 61 / 53 40

Eutin

KMD Günther Pods, Schweizer Str. 6 a
2427 Malente, 0 45 23 / 36 60

Flensburg

Dr. Hans Peter Detlefsen, Strucksdamm 14
2390 Flensburg, Tel.: 04 61 / 5 18 59
zusammen mit:
Matthias Janz, Dietrich-Nacke-Str. 28
2390 Flensburg, Tel.: 04 61 / 5 35 97

Harburg

Willi Nolte jun. (Kreisfachberater für Kirchenmusik),
Neehusenstr. 8
2104 Hamburg 92, Tel.: 0 40 / 7 96 54 86

Husum

Jens Weigelt, Adolf-Menge-Str. 26
2250 Husum, Tel.: 0 48 41 / 7 34 71

Kiel

Eckart Jeglin, Holtenauer Str. 91
2300 Kiel, Tel.: 04 31 / 56 17 58

Lauenburg

KMD Karl Lorenz, Gadebuscher Str. 3
2410 Mölln, Tel.: 0 45 42 / 38 81

Lübeck

KMD Berthold Mindner, Pommernring 9 a
2400 Lübeck, Tel.: 04 51 / 30 13 56

Münsterdorf

Harmut Bethke, Dorfstr. 26
2211 Neuenkirchen, Tel.: 0 48 24 / 22 28

Neumünster

Wilfried Heine, Krokamp 1 c
2350 Neumünster, Tel.: 0 43 21 / 8 26 74

Niendorf

Erwin Bartelsen, Ligusterstieg 11
2083 Halstenbek, Tel.: 0 41 01 / 4 31 29

Nordangeln

Pastor Dr. Gerhard Schröder, Pastorat
2381 Thumby Krs. Schleswig, Tel.: 0 46 23 / 3 80

Norderdithmarschen

KMD Raimar Kannengießler, Amrummer Str. 12
2240 Heide, Tel.: 0 41 81 / 45 96

Oldenburg

Kurt Rasch, Propst-Röhl-Str. 23
2447 Heiligenhafen, Tel.: 0 43 62 / 84 10

Pinneberg

Richard Plath, Moltkestr. 2
2082 Uetersen, Tel.: 0 41 22 / 24 71

Plön

KMD Hartmut Brelowski, Lütjenburger Str. 28
2320 Plön, Tel.: 0 45 22 / 24 30

Rantzau

KMD Heinz Aude, Chemnitzstr. 5
2202 Barmstedt, Tel.: 0 41 23 / 33 50

Rendsburg

KMD Hans Jürgen Baller, Königskoppel 6
2370 Rendsburg, Tel.: 0 43 31 / 2 62 24

Schleswig

KMD Karl-Helmut Herrmann, Süderdomstr. 11
2380 Schleswig, Tel.: 0 46 21 / 2 55 40

Segeberg

Jürgen Frielinghaus, Kirchplatz 7
2360 Bad Segeberg, Tel.: 0 45 51 / 41 53

Stormarn

Joachim Schweppe, Kedenburgstr. 12 a
2000 Hamburg 70, Tel.: 0 40 / 6 93 85 82

Süderdithmarschen

KMD Dr. Peter Mohr, Kirchenkoppel 18
2223 Meldorf-Nindorf, Tel.: 0 48 32 / 18 82

Südtondern

Friedrich Nehmitz, Hauptstr. 1
2260 Niebüll, Tel.: 0 46 61 / 89 23

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

Heinrich

Az.: 5490 — T I / T 5

Empfehlenswerte Schriften
Erlanger Taschenbücher

Kiel, den 25. Juli 1977

Der Verlag der Ev.-Luth. Mission in Erlangen hat in seiner Reihe einige neue Bände herausgebracht, auf die wir aufmerksam machen möchten:

Band 29: Evangelisation im ökumenischen Gespräch. Beiträge eines Symposium (Genf 1973), hrsg. von Walter Arnold.

In Vorbereitung des Weltkongresses für Evangelisation lud der Ökumenische Rat der Kirchen zu einem Gespräch ein, an dem Evangelisten und kirchliche Mitarbeiter aus aller Welt teilnahmen. Die von dem Stuttgarter Oberkirchenrat Walter Arnold herausgegebenen Vorträge des ökumenischen Gesprächs zeigen Wege zum Miteinander trotz unterschiedlicher Ausgangspositionen, suchen nach einem Dritten Weg zur Überwindung der Polarisationen, die das Zeugnis der Christenheit beeinträchtigen.

Band 31: Ans Joachim van der Bent, Die Kirchen und die Eine Welt. Eine Herausforderung des Ökumenischen Rates der Kirchen.

Auf dem Weg zu der einen Weltgesellschaft, in der einer der Nachbar des anderen ist (Uppsala 1968), wird die Uneinheit der Kirchen als Ärgernis empfunden. Der Bibliothekar

des Genfer Ökumenischen Zentrums fragt in seinem herausfordernden Beitrag, wie weit der Ökumenische Rat der Kirchen den Auftrag erfüllt, den die Bildrede vom „Salz der Erde“ und von dem „Sauerteig, der den ganzen Tag durchsäuert“, einschließt. Christus befreit und eint — kann das auf die Kirchen beschränkt bleiben?

Band 36: M. A. Thomas, Weise den Weg. Sendung und Botschaft für unsere Zeit — neue Meditationen und Gebete aus Indien.

M. A. Thomas ist Direktor des Ökumenischen Christlichen Zentrums in Bangalore/Indien. Sein Institut — Evangelischen Akademien ähnlich — ist eine Stätte der Begegnung und des Gesprächs, der gemeinsamen Suche nach Antwort und Lösungen, des Nachdenkens und des Gebetes. Aus seiner Tätigkeit in Indien wie aus Begegnungen in der Ökumene heraus erwachsen die Gebete und Meditationen dieses Bandes. Sie fragen nach unserem Zeugnis und unserem Dienst angesichts der Herausforderungen unserer Welt.

Band 37: Friso Melzer, Christliche Ashrams in Südindien. Begegnungen mit Bruderschaften.

Bei der Suche nach neuen Formen geistlichen Lebens und vertiefter Gemeinschaft bietet sich im indischen „Ashram“ eine Lebensordnung im Ineinander von Besinnung, Gebet und hingebendem Dienst. Friso Melzer, früher selbst in Indien tätig gewesen, berichtet von seinen Begegnungen im südindischen Ashrams während einer Studienreise und will dadurch „anregen, darüber nachzusinnen, was wir tun können, damit das Reich Gottes, wie es sich in den Worten der Bergpredigt ausspricht, auch bei uns deutlicher dargelebt werden kann“.

Band 38: Walter J. Hollenweger, Christen ohne Schriften. Fünf Fallstudien zur Sozialethik mündlicher Religion.

Der in Birmingham lehrende Schweizer Missionswissenschaftler erhebt seine Erfahrungen aus einer Fülle unkonventioneller Begegnungen und hat abseitige Quellen erschlossen; er stößt in unserem von der Kommunikation geprägten Zeitalter auf eine wachsende Anzahl von Gruppen, die ihren Glauben ohne schriftliche Fixierung, ohne Dogmen und Lehrbücher, einfach mit der Bibel in der Hand, praktizieren. Das Buch vermittelt Impressionen, Informationen und Konklusionen aus den USA und aus Lateinamerika, aus Afrika und Europa.

Az.: 16030 — W 4

Ausschreibung von Pfarrstellen

In der Bodelschwingh-Gemeinde zu Hamburg-Winterhude im Kirchenkreis Alt-Hamburg — Bezirk Nord — wird die 1. Pfarrstelle vakant und ist zum 1. September 1977 zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Berufung der Kirchenleitung.

Die Bodelschwingh-Gemeinde zu Hamburg-Winterhude (2. Pfarrstelle) hat bei einer Gesamtbevölkerung von ca. 9 000 eine Gemeindegliederzahl von ca. 5 000. Geräumige Dienstwohnung vorhanden.

Die Gemeinde betreibt ein Jugendberatungszentrum mit abgeschlossenem Jugendhaus (3 Sozialpädagogen) sowie im Rahmen der Altenarbeit eine Altentagesstätte (Diakon und Gemeindegliederschwester).

Bei dem Gemeindegebiet handelt es sich um ein altgewachsenes Wohnviertel, das überwiegend von Handwerkern und Arbeitern bewohnt wird.

Von den Bewerbern wird erwartet, daß sie bereit sind, speziell im Bereich der Erwachsenenarbeit tätig zu werden und die Jugendarbeit fördernd zu begleiten.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand, Neue Burg 1, 2000 Hamburg 11. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilt Propst Körber, Neue Burg 1, 2000 Hamburg 11, Tel. 0 40 / 3 68 91 und 59 90 57, und Pastor Klatt, Bussestraße 51, 2000 Hamburg 60, Tel. 0 40 / 51 78 45 und 27 52 92.

Diese Ausschreibung ist beschränkt auf Bewerber aus dem Bereich der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Bodelschwingh-Gemeinde zu Hbg.-Winterhude (1) — P I/P 3

*

In der Friedens-Kirchengemeinde Hamburg-Jenfeld im Kirchenkreis Stormarn — Bezirk Wandsbek-Rahlstedt — ist die 1. Pfarrstelle vakant und umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Kirchenkreisvorstandes.

Die Friedens-Kirchengemeinde Hamburg-Jenfeld liegt am Ostrand Hamburgs. Pastorat vorhanden.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand, Rockenhof 1, 2000 Hamburg 67. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilt der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Pastor Werwath, Görlitzer Straße 17, 2000 Hamburg 70, Tel. 0 40 / 6 53 58 52.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Friedens-Kirchengemeinde Hamburg-Jenfeld (1) — P II/P 3

*

In der Gemeinde St. Bonifatius in Hamburg-Barmbek im Kirchenkreis Alt-Hamburg — Bezirk Ost — wird die Pfarrstelle vakant und ist zum 1. Januar 1978 zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Gemeinde St. Bonifatius in Hamburg-Barmbek hat bei ca. 3 200 Gemeindegliedern eine Pfarrstelle bei einer Predigtstelle. Gemeindehaus, Kindergarten und Pastorat (geräumiger Bungalow) sind vorhanden.

Besondere Schwerpunkte der Gemeindegliederarbeit:

Gut besuchter Gottesdienst mit Möglichkeit zu verschiedenen liturgischen Formen.

Vorschule mit musikalischer und religiöser Früherziehung.

Erwartet wird die Mitarbeit in den Altkreisen, Fortführung der Kinderkreise als Jugendgruppen, Beteiligung an einem Gesprächskreis für erwachsene Gemeindeglieder.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand, Neue Burg 1, 2000 Hamburg 11. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Propst Peters, Immenhof 8, 2000 Hamburg 76, Tel. 0 40 / 2 20 29 74, und Herr Eggers, Detmerstr. 17, 2000 Hamburg 60, Tel. 0 40 / 6 91 62 35.

kon (Diplom-Psychologe) beauftragt. Von den Bewerbern wird Bereitschaft zur Zusammenarbeit erwartet. Die Mitplanung beim Bau eines Gemeindehauses durch die politische Gemeinde ist erwünscht.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand, Kirchenstraße 3, 2200 Elmshorn. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilt Propst Goetz, Kirchenstraße 3, 2200 Elmshorn, Tel. 0 41 21 / 2 06 02.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: Kollmar-Neuendorf (1) — P II/P 3

*

In der Kirchengemeinde Neustadt in Holstein im Kirchenkreis Oldenburg wird die 2. Pfarrstelle vakant und ist zum 1. Januar 1978 zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Kirchenkreisvorstandes.

Die Kirchengemeinde Neustadt in Holstein umfaßt bei 3 Pfarrstellen ca. 13 500 Gemeindeglieder. Neuere, geräumiges Pastorat vorhanden. Sämtliche Schulen am Ort.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand, Kirchenstraße 7, 2430 Neustadt (Holst.). Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilt Propst Vontheim, Kirchenstraße 7, 2430 Neustadt (Holst.), Tel. 0 45 61 / 62 00.

Diese Ausschreibung ist beschränkt auf Bewerber aus dem Bereich der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Neustadt in Holstein (2) — P II/P 3

*

In der Kirchengemeinde St. Nikolai zu Hamburg-Billwerder a. d. Bille im Kirchenkreis Alt-Hamburg — Bezirk Bergedorf — wird die Pfarrstelle vakant und ist voraussichtlich zum 1. September 1977 zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde St. Nikolai zu Hamburg-Billwerder a. d. Bille umfaßt ca. 1 800 Gemeindeglieder. Sie verfügt über eine Diakonen- bzw. Sozialarbeiterstelle. Die Bevölkerung des Bezirkes dieser Pfarrstelle gehört überwiegend zur unteren sozialen Gruppe.

Schwerpunkt der bisherigen Gemeindegliederarbeit sind Kinder-, offene Jugendarbeit und soziale Einzelfallhilfe. Von den Bewerbern wird Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den in Eigenverantwortung arbeitenden Mitarbeitern erwartet.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Billwerder Billdeich 142, 2000 Hamburg 74. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes Herr Fliegner, Billwerder Billdeich 424 a, 2050 Hamburg 80, Tel. 0 40 / 7 39 83 83, und der Diakon Herr Schmidt-Diercks, Billwerder Billdeich 142, 2000 Hamburg 74, Tel. 0 40 / 7 32 65 81.

Diese Ausschreibung ist beschränkt auf Bewerber aus dem Bereich der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 St. Nikolai zu Hamburg-Billwerder a. d. Bille — P I/P 3

*

In der Kirchengemeinde Siek im Kirchenkreis Stormarn — Bezirk Ahrensburg — ist die 2. Pfarrstelle vakant und umgehend zu besetzen, ggf. auch mit einer Pastorin. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Der Bezirk dieser Pfarrstelle (kirchliches Aufbaugebiet) umfaßt 3 Ortschaften, die zu den Kirchengemeinden Siek und Eiche gehören, mit insgesamt ca. 2 800 Gemeindegliedern. Mehrere ehrenamtliche Mitarbeiter. Verwaltungsarbeiten weitgehend durch die Zentrale des Kirchenkreises. Pastoratsbau in der Planung; für eine Übergangszeit wird eine Dienstwohnung gestellt.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand, Rockenhof 1, 2000 Hamburg 67. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen die Pastoren Lincke, Kirchenweg 10, 2071 Siek, Tel. 0 41 07 / 91 52, und Griesing, Kirchenstraße 10, 2071 Eiche, Tel. 0 45 34 / 6 11.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Siek (2) — P II/P 3

—

Stellenausschreibungen

Das Kirchliche Außenamt der EKD sucht möglichst zum 1. November 1977 für 3 bis 5 Jahre einen jüngeren Pastor oder eine Pastorin als

Assistenz-Referenten

in der europäischen Auslandsarbeit (hier bes. Personalfragen, Stellenbesetzungen, später Urlaubserseelsorge) sowie für Aus- und Fortbildung. Gemeindepraxis, möglichst im Ausland und Sprachkenntnisse erwünscht. Bezüge nach A 13/14 Bes.Ordng. EKD oder vergleichbarer Angestellten-Vergütungsgruppe, Amtsstellenzulage.

Anfragen und Bewerbungen möglichst umgehend erbeten an das Kirchliche Außenamt, Postfach 174 025, 6000 Frankfurt/Main.

Az.: 2400 — P I/P 3

*

Das Nordelbische Zentrum für Weltmission und kirchlichen Weltdienst sucht für den Einsatz in seinen Partnerkirchen qualifizierte Mitarbeiter, und zwar für

Indien

einen Arzt
eine Krankenschwester
eine Gemeindegliedehelferin
eine Lehrerin

Tansania

Pastoren
Ärzte
Krankenschwestern
eine Gemeindegliedehelferin
Verwaltungsfachkräfte

Papua-Neuguinea

Pastoren
Lehrer
einen Diakon
eine Gemeindeführerin
einen Verwaltungsleiter
einen Verlagsleiter
einen Bilanzbuchhalter

Interessenten erhalten nähere Auskünfte von der Geschäftsleitung des NMZ, Agathe-Lasch-Weg 16, 2000 Hamburg 52, Tel. 0 40 / 8 80 57 71.

Das Nordelbische Zentrum für Weltmission und Kirchlichen Weltendienst, Hamburg, sucht für einen 3—4 jährigen Einsatz in Übersee folgende Mitarbeiter:

Für Indien:

Eine Gemeindeführerin als Hausmutter für unser Haus Penryn in Kodaikanal (und Mithilfe beim Deutschunterricht für die internationale Schule dort), Südindien, zum Juli 1978 oder früher; Vergütung BAT V b.

Für Papua New Guinea:

Einen Diakon oder Pädagogen für die Kathrin-Lehmann-Schule in Wau, mit Neigung für Sport/Musik und Jugendarbeit, Einsatz zum Anfang 1978.

Vergütung BAT V b / IV a.

Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung oder ersten Kontaktgespräche an die Geschäftsführung des Nordelbischen Missions-Zentrums, Agathe-Lasch-Weg 16, 2000 Hamburg 52, Tel.: 0 40 / 8 80 18 93, zu richten.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 3026 — EI / E 1

*

Das Nordelbische Kirchenamt, Kiel, sucht zum 1. Februar 1978 für einen qualifizierten

Diakon / Sozialarbeiter

(2. Prüfung für den kirchlichen Verwaltungsdienst). (Alter 38 Jahre, verheiratet) eine geeignete Wirkungsmöglichkeit im übergemeindlichen oder im gemeindlichen Dienst.

Der Mitarbeiter steht im Beamtenverhältnis (Besoldungsgruppe A 11) und ist bis zum 31. 1. 1978 als Leiter eines Kinderheimes in Nepal tätig. Er ist Diakon der Diakonenanstalt des Rauhen Hauses in Hamburg und war vor seiner Berufung nach Nepal im Diakonischen Werk-Amt für Gemeindedienst als Sachbearbeiter für Obdachlose und Nichtseßhafte in der sozialen Einzelhilfe eingesetzt.

Anfragen werden erbeten an das Nordelbische Kirchenamt in Kiel, Dänische Straße 21—35.

Az.: 123 — 2 — W 1 / W 2

*

Zum nächstmöglichen Dienstantritt wird für die Kirchengemeinde Vicelin-West in Neumünster ein

Diakon

gesucht.

Aufgabengebiet:

Selbständige Jugendarbeit, Vorkonfirmandenunterricht, Mitarbeit im Kindergottesdienst und Erledigung anfallender Büroarbeiten. Vergütung nach KAT (BAT).

Bewerbung mit den üblichen Unterlagen erbeten an den
Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Neumünster
Am Alten Kirchhof 5
2350 Neumünster
Tel.: 0 43 21 / 4 20 48.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 3026 — EI / E 1

*

Der Kirchenkreis Neumünster sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

zwei Diakone / innen, Gemeindeführer / innen
als Kirchenkreisjugendwarte.

Die Jugendwarte sollen gemeinsam die Arbeit des Kirchenkreisjugendwerkes fortführen und ausbauen. Zu ihren Aufgaben gehören: Schulung und Beratung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern, Praxishilfen für einzelne Gemeinden, Modellarbeit und übergemeindliche Jugendarbeit.

Neben ausreichender Praxiserfahrung erwarten wir Phantasie und Engagement sowie Bereitschaft zur Teamarbeit.

Die Vergütung erfolgt nach KAT.

Die Bewerbungsfrist beträgt 6 Wochen ab Ausgabedatum dieses Gesetz- und Verordnungsblattes.

Bewerbungen sind zu richten an

Herrn Propst Dr. Hauschildt,
Am Alten Kirchhof 10. 2350 Neumünster,
Telefon: 0 43 21 / 4 57 33.

Az.: 3026 — EI / E 1

*

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schenefeld / Krs. Steinburg sucht zum baldigen Dienstantritt eine (n)

Diakon(in) Gemeindeführer(in)

der/die in Zusammenarbeit mit dem Pastor bereit ist, dieser großen Landgemeinde neue Impulse zu geben. Die Vergütung erfolgt nach KAT; eine Mitarbeiterwohnung wird zum Winter bezugsfertig. Bewerbungen (mit Lebenslauf, Zeugnissen, Lichtbild) werden erbeten an den

Vorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde
Holstenstraße 31
2216 Schenefeld.

Az.: 3026 — EI / E 1

*

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Henstedt-Rhen sucht zum 1. Oktober 1977 eine

Gemeindehelferin oder Diakonin

für die Gemeindearbeit mit dem Schwerpunkt Kinder- und Jugendarbeit. Es wird Kooperationsfähigkeit und Aufgeschlossenheit für christliche Inhalte in der Erziehungsarbeit erwartet.

Die Vergütung richtet sich nach dem KAT.

Anfragen und Bewerbungen sind zu richten an die

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Henstedt-Rhen,
Norderstedter Straße 22,
2359 Henstedt-Ulzburg 3,
Telefon: 0 41 93 / 72 45.

Az.: 25 — Henstedt-Rhen — EI / E 2

*

In der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Oldesloe (22 000 Gemeindeglieder, 7 Pfarrstellen) ist eine neuerrichtete

Kirchenmusikerstelle (B-Stelle)

ab sofort zu besetzen.

Der Aufgabenbereich umfaßt das Orgelspiel in dem Gottesdienst in einem Gemeindezentrum sowie bei Amtshandlungen in der Kirche bzw. Kapellen, abwechselnd mit dem 1. Kirchenmusiker (A-Stelle). Darüberhinaus wird die Einrichtung und Leitung eines Kinder- und Erwachsenenchores, von Instrumentalkreisen und die Gestaltung von Kirchenmusiken erwartet.

Eine kircheneigene Wohnung (2 1/2 Zimmer, Küche, Bad, Nebenräume) stehen im Gemeindezentrum zur Verfügung. Alle Schulen am Ort. Nahverbindung nach Lübeck und Hamburg.

Die Vergütung richtet sich nach der Vergütungsgruppe VI b KAT als Eingangsstufe. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis 6 Wochen nach Erscheinen dieses Gesetz- und Verordnungsblattes an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Oldesloe, Kirchberg 4, 2060 Bad Oldesloe, erbeten.

Az.: 30 — Oldesloe — TI / T 5

*

Der Kirchenkreis Neumünster sucht zum baldmöglichen Dienstantritt einen Beamten des gehobenen Dienstes als

Revisor

Die neugeschaffene Planstelle (A 11 — KBesG) kann auch mit einem Angestellten besetzt werden. Für das Arbeitsgebiet sind umfangreiche Kenntnisse und vielseitige Erfahrungen im allgemeinen Verwaltungsdienst erforderlich.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind innerhalb von 4 Wochen zu richten an den Kirchenkreisvorstand Neumünster, Am Alten Kirchhof 5, 2350 Neumünster.

Az.: 36 Kirchenkreis Neumünster — D 2 / D 6

Personalien

Ernannt:

der Pastor Dr. Dr. Egon Brinkschmidt, bisher in Bielefeld, mit Wirkung vom 1. Oktober 1977 zum Pastor der Kirchengemeinde Borby (1. Pfarrstelle), Kirchenkreis Eckernförde.

der Pastor Erich Hans Müller, bisher in Tellingstedt, mit Wirkung vom 1. September 1977 zum Pastor der Kirchengemeinde Kappeln (2. Pfarrstelle), Kirchenkreis Angeln;

Mit Wirkung vom 1. August 1977 der bisherige Kirchenamtsrat Bucho Wiarda zum Kirchenverwaltungsrat beim Rechnungsprüfungsamt der NEK in Hamburg;

Bestätigt:

Die Wahl des Pastors Helmut Hennicke, bisher in Hamburg-Harburg, zum Pastor der Kirchengemeinde „Der gute Hirte“ Hamburg-Jenfeld, Kirchenkreis Stormarn — Bezirk Wandsbek, Rahlstedt —, mit Wirkung vom 1. September 1977.

Berufen:

der Pastor Michael Feige, bisher in Neumünster, mit Wirkung vom 1. August 1977 zum Pastor der Kirchengemeinde Ahrensburg (7. Pfarrstelle), Kirchenkreis Stormarn — Bezirk Ahrensburg —;

Mit Wirkung vom 1. März 1977 der Direktor Pastor Dr. Horst Gloy, bisher Direktor des Katechetischen Amtes der früheren Ev.-Luth. Kirche im Hamburgischen Staate, zum Leiter der Arbeitsstelle in Hamburg des Pädagogisch-

Theologischen Instituts Nordelbien unter gleichzeitiger Bestellung zum Stellvertreter des Direktors des Instituts auf die Dauer von 6 Jahren;

mit Wirkung vom 1. März 1977 der Direktor Pastor Klaus Gößmann, bisher Direktor des Katechetischen Amtes der früheren Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins, zum Leiter der Arbeitsstelle in Kiel des Pädagogisch-Theologischen Instituts Nordelbien und gleichzeitig auf die Dauer von 6 Jahren zum Direktor des Instituts;

der Pastor Martin Körber, bisher in Hamburg, Winterhude, mit Wirkung vom 1. September 1977 zum Pastor der Kirchengemeinde Bergstedt (2. Pfarrstelle), Kirchenkreis Stormarn — Bezirk Bramfeld-Volksdorf —;

der Pastor Alvin Tsang, bisher in Hamburg-Wilhelmsburg, mit Wirkung vom 1. September 1977 zum Pastor der Kirchengemeinde Nord-Barmbek (3. Pfarrstelle), Kirchenkreis Alt-Hamburg — Bezirk Ost —.

Eingeführt:

am 24. Juli 1977 der Pfarrvikar Claus Frank, beauftragt mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Flenhude, Kirchenkreis Kiel.

am 14. Juli 1977 der Pastor Günter Harig als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Region Nord des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt (Sozial-, Industrie- und Männerarbeit der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche);

Am 10. Juli 1977 der Pastor Dr. Heinz Joachim Kanzow als Pastor der Kirchengemeinde Nübel, Kirchenkreis Angeln;

am 19. Juli 1977 der Pastor Ottomar Paul als Pastor des Seemannspfarramtes der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für den Bereich des Landes Schleswig-Holstein (Seemannspfarramt I mit dem Dienstsitz in Lübeck);

Beauftragt:

Mit Wirkung vom 1. November 1977 mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Pauli-Süd, Kirchenkreis Alt-Hamburg — Bezirk Mitte —, der Pastor Gerhard Focke Jannssen Siebens, bisher in Braunschweig.

Beurlaubt:

Mit Wirkung vom 1. September 1977 der Pastor Dr. Hans-Christoph Schmidt-Lauber, bisher in Kiel.

Entlassen:

Aus dem Dienst der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche auf seinen Antrag zum 1. August 1977 der Pastor Tilman Wolf in Heikendorf zwecks Übertritts in den Dienst der Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers.

Gestorben:



Pastor i. R.

Hans Wenn

geboren am 19. Mai 1900 in Berlin,
gestorben am 10. Juli 1977 in Hamburg.

Der Verstorbene wurde am 11. März 1928 in Hamburg ordiniert. Er war anschließend Hilfsprediger in Hamburg-Horn, seit 1930 Pastor in Eutin, seit 1933 in Hamburg-St. Nikolai und von 1946 bis zu seiner Zuruhesetzung zum 1. Juni 1955 Pastor in Hamburg-Langenhorn.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche dankt dem Heimgegangenen für seinen der Kirche geleisteten Dienst.